

**SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)****Neacid**

Version:	3.8 / DE	Material-Nr	5325220001
Überarbeitet am:	23.09.2020	Spezifikation	102872
Erstelldatum:	14.08.2001	VA-Nr	01860169
ersetzt Version:	3.7		
Seite:	1 / 9		

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

Handelsname Neacid  
 REACH-Registrier-Nr.: falls vorhanden im Kap. 3 aufgeführt

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Relevante identifizierte Verwendungen Nur zum dentalen Gebrauch.

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma DeguDent GmbH  
 Postfach 1364  
 D-63403 Hanau  
 Telefon +49 (0)6181/59-5576  
 Telefax +49 (0)6181/59-5879  
 Email Adresse SDB.Degudent-DE@dentsplysirona.com

**1.4. Notrufnummer**

Notfallauskunft +49 (0)6181/59-50 (Diese Telefonnummer ist nur während der Bürozeiten gültig.)

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].**

Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 2	H319
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	H315
Chronisch gewässergefährdend	Kategorie 3	H412

**2.2. Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung gemäß (EG) 1272/2008****Gefahrenbestimmende Komponente(n) (GHS)**

- Amidosulfonsäure
- Gefahrenpiktogramme



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweis H319 - Verursacht schwere Augenreizung.  
 H315 - Verursacht Hautreizungen.  
 H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweis: Prävention P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sicherheitshinweis: Reaktion P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
 P302 + P352 - BEI BERUEHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/ Seife waschen.

**2.3. Sonstige Gefahren**

# SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

## Neacid

Version:	3.8 / DE	Material-Nr	5325220001
Überarbeitet am:	23.09.2020	Spezifikation	102872
Erstelldatum:	14.08.2001	VA-Nr	01860169
ersetzt Version:	3.7		
Seite:	2 / 9		



Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß EU-CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

<b>• Amidosulfonsäure</b>		70% - 80%	
CAS-Nr.	5329-14-6	EG-Nr.	226-218-8
Schwere Augenschädigung/Augenreizung		Kategorie 2	H319
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut		Kategorie 2	H315
Chronisch gewässergefährdend		Kategorie 3	H412

Texte der H-Sätze siehe Kapitel 16

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschmutzte oder durchtränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

##### Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen.

Arzt aufsuchen.

##### Hautkontakt

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Arzt aufsuchen.

##### Augenkontakt

Bei geöffnetem Lidspalt sofort mindestens 5 Minuten gründlich mit viel Wasser, ggf. mit Augenspüllösung spülen.

Augenarzt vorstellen.

##### Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Mund ausspülen.

Sofort reichlich Wasser trinken lassen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

#### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

##### Symptome

keine bekannt

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Therapie wie bei Verätzung.

Nach Verschlucken:

Magenspülung unter gastrokopischer Sicht

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassernebel  
Löschpulver  
Schaum

Ungeeignete Löschmittel: keine bekannt

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Zersetzungs- und Brandgase nicht einatmen.

# SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

## Neacid

Version:	3.8 / DE	Material-Nr	5325220001
Überarbeitet am:	23.09.2020	Spezifikation	102872
Erstelldatum:	14.08.2001	VA-Nr	01860169
ersetzt Version:	3.7		
Seite:	3 / 9		



### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschmaßnahmen auf Einsatzort abstimmen.
- Das Produkt selbst brennt nicht.
- Die bei Bränden übliche Schutzausrüstung verwenden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Kontakt mit folgendem Stoff/folgenden Stoffklassen vermeiden: Produkt.
- Staubbildung vermeiden.
- Staub nicht einatmen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation verhindern.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Mechanisch unter Staubvermeidung aufnehmen.

#### Zusätzliche Hinweise

- Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Persönliche Schutzausrüstung tragen; siehe Abschnitt 8.
- Hinweise zur Entsorgung; siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
- Bei bestimmungsgemäßer Verwendung:
- Gefahr ernster Augenschäden.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Lagerung

- Behälter dicht geschlossen halten und an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

#### Lagerklasse (LGK)

- 8 - Ätzende Stoffe

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

- Spezifische Endanwendungen, die über die Angaben in Abschnitt 1 hinausgehen, sind uns derzeit nicht bekannt.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Anmerkungen            keine bekannt

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

- Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Atemschutz

- Bei hohen Gas- / Dampfkonzentrationen Atemschutzgerät mit Filter B Farbe grau anlegen.

##### Handschutz

- Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien tragen: säurebeständige Schutzhandschuhe
- Handschuhmaterial    Polychloropren (CR)
- Materialstärke            0,5 mm

**SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)****Neacid**

Version:	3.8 / DE	Material-Nr	5325220001
Überarbeitet am:	23.09.2020	Spezifikation	102872
Erstelldatum:	14.08.2001	VA-Nr	01860169
ersetzt Version:	3.7		
Seite:	4 / 9		



Durchbruchzeit 480 min  
 Methode Quelle: GESTIS-Stoffdatenbank (Gefahrstoffinformationssystem der gewerblichen Berufsgenossenschaften)

Handschuhmaterial Butylkautschuk

Materialstärke 0,5 mm

Durchbruchzeit 480 min

Methode Quelle: GESTIS-Stoffdatenbank (Gefahrstoffinformationssystem der gewerblichen Berufsgenossenschaften)

Handschuhmaterial Fluorkautschuk (FKM)

Materialstärke 0,4 mm

Durchbruchzeit 480 min

Methode Quelle: GESTIS-Stoffdatenbank (Gefahrstoffinformationssystem der gewerblichen Berufsgenossenschaften)

Handschuhmaterial PVC

Materialstärke 0,5 mm

Durchbruchzeit 480 min

Methode Quelle: GESTIS-Stoffdatenbank (Gefahrstoffinformationssystem der gewerblichen Berufsgenossenschaften)

Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden., Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Vorbeugender Hautschutz, Regelmäßig Hautschutzcreme verwenden.

**Augen-/Gesichtsschutz**

Schutzbrille mit Seitenschutz

**Haut- und Körperschutz**

Verschmutzung der Kleider durch Produkt vermeiden., Benetzte und getränkte Arbeitskleidung sofort wechseln., Vorbeugender Hautschutz

**Hygienemaßnahmen**

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen., Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

**Schutzmaßnahmen**

Bei Möglichkeit des Kontaktes der Haut / Augen ist der angegebene Handschutz / Augenschutz / Körperschutz zu verwenden.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aussehen**

Form Pulver

Farbe weiß

Geruch sauer

pH-Wert < 1 (260 g / l) Medium: Wasser

Schmelzpunkt/Schmelzbereich Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich Keine Daten verfügbar

Flammpunkt Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze Keine Daten verfügbar

Dichte 2,1 g/cm<sup>3</sup>

**SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)****Neacid**

Version:	3.8 / DE	Material-Nr	5325220001
Überarbeitet am:	23.09.2020	Spezifikation	102872
Erstelldatum:	14.08.2001	VA-Nr	01860169
ersetzt Version:	3.7		
Seite:	5 / 9		



Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	278 g/l
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündlichkeit	Nicht selbstentzündlich, nicht selbsterhitzungsfähig.
Thermische Zersetzung	205 °C
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar
Explosivität	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	Keine Daten verfügbar

**9.2. Sonstige Angaben**

Zündtemperatur	n.a.
Schüttdichte	ca. 600 kg/m <sup>3</sup>

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

Keine Daten verfügbar

**10.2. Chemische Stabilität**

Das Produkt ist chemisch stabil.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Möglichkeit gefährlicher Reaktion Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Keine Einschränkungen

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Halogene, Oxidationsmittel, Laugen

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Schwefeldioxid, Ammoniak, Nitrose Gase

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme	LD50 Ratte: 3160 mg/kg Stoffbezug: Amidosulfonsäure
Akute Toxizität bei Inhalation	Keine Daten verfügbar
Akute Toxizität bei Aufnahme über die Haut	Keine Daten verfügbar
Hautreizung	Kaninchen stark reizend Stoffbezug: Amidosulfonsäure
Augenreizung	Kaninchen stark reizend

# SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

## Neacid

Version:	3.8 / DE	Material-Nr	5325220001
Überarbeitet am:	23.09.2020	Spezifikation	102872
Erstelldatum:	14.08.2001	VA-Nr	01860169
ersetzt Version:	3.7		
Seite:	6 / 9		



Stoffbezug: Amidosulfonsäure

Sensibilisierung	Keine Daten verfügbar
Toxizität bei wiederholter Aufnahme	Keine Daten verfügbar
Beurteilung Mutagenität	Keine Daten verfügbar
Karzinogenität	Keine Daten vorhanden
Reproduktionstoxizität	Keine Daten vorhanden
Weitere Angaben	Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökotoxikologische Untersuchungen zu diesem Produkt liegen nicht vor.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit Keine Daten verfügbar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Keine Daten verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Keine Daten vorhanden

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Weitere Angaben Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation verhindern.  
Schädlich für Wasserorganismen., Schädigende Wirkung durch pH-Verschiebung, Toxische Wirkung aufgrund der Zersetzungsprodukte (Schwefeldioxid Schwefeltrioxid).

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

#### Produkt

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

#### Ungereinigte Verpackungen

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID/GGVSEB)

**SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)****Neacid**

Version:	<b>3.8 / DE</b>	Material-Nr	<b>5325220001</b>
Überarbeitet am:	<b>23.09.2020</b>	Spezifikation	<b>102872</b>
Erstelldatum:	14.08.2001	VA-Nr	<b>01860169</b>
ersetzt Version:	3.7		
Seite:	<b>7 / 9</b>		



14.1.	UN-Nummer:	UN 2967
14.2.	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	SULFAMINSÄURE
14.3.	Transportgefahrenklassen:	8
14.4.	Verpackungsgruppe:	III
14.5.	Umweltgefahren:	--
14.6.	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Ja
	ADR: Tunnelbeschränkungscode: (E)	

**Binnenschifftransport (ADN/GGVSEB)**

14.1.	UN-Nummer:	UN 2967
14.2.	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	SULFAMINSÄURE
14.3.	Transportgefahrenklassen:	8
14.4.	Verpackungsgruppe:	III
14.5.	Umweltgefahren:	--
14.6.	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Nein

**Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR**

14.1.	UN-Nummer:	UN 2967
14.2.	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Sulphamic acid
14.3.	Transportgefahrenklassen:	8
14.4.	Verpackungsgruppe:	III
14.5.	Umweltgefahren:	--
14.6.	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Ja
	IATA-C: ERG-Code 8L	
	IATA-P: ERG-Code 8L	

**Seeschifftransport IMDG-Code/GGVSee**

14.1.	UN-Nummer:	UN 2967
14.2.	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	SULPHAMIC ACID
14.3.	Transportgefahrenklassen:	8
14.4.	Verpackungsgruppe:	III
14.5.	Umweltgefahren:	--
14.6.	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Nein
	EmS:	F-A,S-B

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Beförderungszulassung siehe Vorschriften

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse      WGK 1 - schwach wassergefährdend  
Einstufung nach VwVwS, Anhang 4

Beschäftigungsbeschränkung      Die Beschäftigungsbeschränkung nach Jugendarbeitsschutzgesetz, Mutterschutzgesetz und Heimarbeitsgesetz ist/sind zu beachten.

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Stoffsicherheitsbeurteilung      Für dieses Produkt ist nach Artikel 2(8), 2(9) oder Artikel 14 der REACH

# SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

## Neacid

Version:	3.8 / DE	Material-Nr	5325220001
Überarbeitet am:	23.09.2020	Spezifikation	102872
Erstelldatum:	14.08.2001	VA-Nr	01860169
ersetzt Version:	3.7		
Seite:	8 / 9		



Verordnung ein Stoffsicherheitsbericht nicht erforderlich.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Relevante H-Sätze aus Kapitel 3

H315	: Verursacht Hautreizungen.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H412	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Weitere Information

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.

### Legende

<b>ADR</b>	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
<b>ADN</b>	Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
<b>ASTM</b>	Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung
<b>ATP</b>	Anpassung an den technischen Fortschritt
<b>BCF</b>	Biokonzentrationsfaktor
<b>BetrSichV</b>	Betriebssicherheitsverordnung
<b>c.c.</b>	geschlossenes Gefäß
<b>CAS</b>	Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern
<b>CESIO</b>	Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte
<b>ChemG</b>	Chemikaliengesetz (Deutschland)
<b>CMR</b>	kanzerogen-mutagen-reproduktionstoxisch
<b>DIN</b>	Deutsches Institut für Normung e. V
<b>DMEL</b>	Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau
<b>DNEL</b>	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau
<b>EINECS</b>	Europäisches Chemikalieninventar
<b>EC50</b>	mittlere effektive Konzentration
<b>GefStoffV</b>	Gefahrstoffverordnung
<b>GGVSEB</b>	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff
<b>GGVSee</b>	Gefahrgutverordnung See
<b>GLP</b>	Gute Laborpraxis
<b>GMO</b>	Genetisch Modifizierter Organismus
<b>IATA</b>	Internationale Flug-Transport-Vereinigung
<b>ICAO</b>	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
<b>IMDG</b>	Internationaler Code für Gefahrgüter auf See
<b>ISO</b>	Internationale Organisation für Normung
<b>LOAEL</b>	Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.
<b>LOEL</b>	Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.
<b>NOAEL</b>	Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.
<b>NOEC</b>	Konzentration ohne beobachtbare Wirkung
<b>NOEL</b>	Dosis ohne beobachtbare Wirkung

**SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)****Neacid**

Version:	<b>3.8 / DE</b>	Material-Nr	<b>5325220001</b>
Überarbeitet am:	<b>23.09.2020</b>	Spezifikation	<b>102872</b>
Erstelldatum:	<b>14.08.2001</b>	VA-Nr	<b>01860169</b>
ersetzt Version:	<b>3.7</b>		
Seite:	<b>9 / 9</b>		



<b>o. c.</b>	offenes Gefäß
<b>OECD</b>	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
<b>OEL</b>	Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz
<b>PBT</b>	Persistent, bioakkumulativ, toxisch
<b>PEC</b>	Vorausgesagte Umweltkonzentration
<b>PNEC</b>	Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt.
<b>REACH</b>	REACH Registrierung
<b>RID</b>	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
<b>STOT</b>	Spezifische Zielorgan-Toxizität
<b>SVHC</b>	Besonders besorgniserregende Stoffe
<b>TA</b>	Technische Anleitung
<b>TPR</b>	Dritter als Vertreter (Art. 4)
<b>TRGS</b>	Technische Regeln für Gefahrstoffe
<b>VCI</b>	Verband der Chemischen Industrie e. V.
<b>vPvB</b>	sehr persistent, sehr bioakkumulierbar
<b>VOC</b>	flüchtige organische Substanzen
<b>VwVwS</b>	Verwaltungsvorschrift zur Einstufung wassergefährdender Stoffe
<b>WGK</b>	Wassergefährdungsklasse
<b>WHO</b>	Weltgesundheitsorganisation